

**Nr. 17 vom 21. März 2025**

## **AMTLICHE BEKANNTMACHUNG**

**Hg.: Der Präsident der Universität Hamburg  
Referat 31 – Qualität und Recht**

### **Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelor-Teilstudiengang „Wirtschaftswissenschaften“ innerhalb der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg vom 15. April 2020**

**Vom 20. November 2024**

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 4. Februar 2025 die vom Fakultätsrat der Fakultät für Betriebswirtschaft am 20. November 2024 auf der Grundlage von § 91 Absatz 2 Nummer 1 Hamburgisches Hochschulgesetz (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 19. November 2024 (HmbGVBl. S. 594, 599) unter Berücksichtigung der Rahmenprüfungsordnung für akademische Prüfungen an der Universität Hamburg vom 25. Januar 2018, 22. Februar 2018 und 8. November 2018 beschlossene Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelor-Teilstudiengang Wirtschaftswissenschaften innerhalb der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg vom 15. April 2020, zuletzt geändert am 16. Juni 2021 gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

## §1

1. Im Abschnitt Zu § 4 Absatz 1: Curriculum und Studienplan werden der zweite und der dritte Absatz wie folgt ersetzt:

### „Angebot im Wintersemester

- Empirische Wirtschaftsforschung, Prüfungsart Klausur oder Take-Home-Exam
- Makroökonomik für Betriebswirte, Prüfungsart Klausur oder Take-Home-Exam
- Wirtschafts- und Theoriegeschichte für Lehramtsstudierende (nicht für Studierende mit dem Unterrichtsfach Sozialwissenschaften), Prüfungsart: Klausur, Take-Home-Exam oder mündliche Prüfung
- Europäisches und öffentliches Wirtschaftsrecht, Prüfungsart: Klausur

### Angebot im Sommersemester

- Mikroökonomik für Betriebswirte, Prüfungsart Klausur oder Take-Home-Exam
- Unternehmensrecht, Prüfungsart: Klausur oder Take-Home-Exam
- Personalmanagement, Prüfungsart Klausur oder Take-Home-Exam“

2. In Zu § 9 Absatz 5 wird folgende lit. b) angefügt

„Lernjournal: Ein Lernjournal ist eine schriftliche Ausarbeitung, in der eine Studierende bzw. ein Studierender über den eigenen Lernprozess, die jeweiligen Lernergebnisse und eigene Fragen sowie sich ergebende weitere 14 Lernaufgaben regelmäßig begleitend zu den Terminen der Lehrveranstaltung reflektiert. Der Umfang soll mind. 1 Din A-4 Seite pro 90 Minuten Präsenzzeit und einen Eintrag zu jeder Sitzung der Lehrveranstaltung betragen. Die Abgabe der schriftlichen Ausarbeitung erfolgt gemäß Ankündigung zu Beginn der Veranstaltung jeweils bis zur letzten Sitzung des Moduls im Semester bzw. bis zum Ende der letzten Woche der Vorlesungszeit.“

3. Nach der Regelung Zu § 14 wird folgende Regelung eingefügt:

## „Zu § 16

### Täuschung, Ordnungsverstoß

Die Nutzung von generativer künstlicher Intelligenz (KI) gemäß dem „Leitfaden zum Umgang mit KI-Tools in Bachelor-, Master- und Seminararbeiten“ der Fakultät für Betriebswirtschaft in der zum Zeitpunkt der Prüfung bzw. der Anmeldung zur Arbeit geltenden Fassung ist grundsätzlich zulässig, sofern sie nicht von der Prüferin bzw. dem Prüfer ausgeschlossen wird.“

## §2

Die Änderung tritt am Tag nach der Veröffentlichung als Amtliche Bekanntmachung der Universität Hamburg in Kraft.

Hamburg, den 21. März 2025  
**Universität Hamburg**